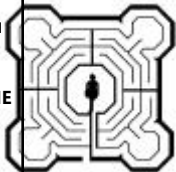



<p>LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE</p> <p>STELLUNGNAHME 16/3431</p> <p>A15, A10</p>		<p>Bildungspolitischer Landesverband der DGhK-Regionalvereine in NRW e.V.</p> <p>Stellungnahme zu den Entwürfen der Änderungen LABG, LZV und OVP</p>	
---	---	--	---

Die gemeinsame Erklärung "Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt" von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz aus dem März 2015 beginnt mit den Worten

"Die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule verfolgt die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden. Diversität in einem umfassenden Sinne ist Realität und Aufgabe jeder Schule. Dabei gilt es, die verschiedenen Dimensionen von Diversität zu berücksichtigen. Das schließt sowohl Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ein, als auch besondere Ausgangsbedingungen z. B. Sprache, soziale Lebensbedingungen, kulturelle und religiöse Orientierungen, Geschlecht sowie **besondere Begabungen und Talente**.

... Lehrkräfte benötigen professionelle Kompetenzen, um **besondere Begabungen** oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen."

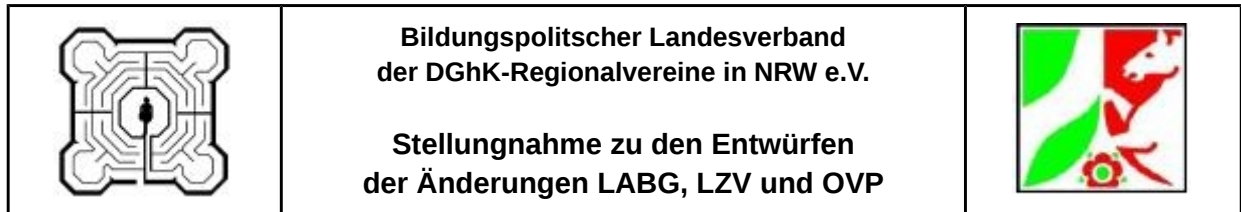
In der Zielsetzung der von der Kultusministerkonferenz am 11.06.2015 beschlossenen "Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler" heißt es

"In **allen Phasen** der Lehrerbildung bedarf es **erhöhter** Anstrengungen, um die Kenntnisse und Kompetenzen von Lehrkräften im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung von leistungsstarken und potenziell leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler auszubauen."

Wir sind entsetzt, dass die vorliegenden Entwürfe der Landesregierung zum Lehrerausbildungsgesetz, zur Verordnung zur Neufassung der Lehramtszugangsverordnung und zur Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung diesen Beschlüssen keine Rechnung tragen und sehen dringenden Nachbesserungsbedarf, damit auch begabten Schülerinnen und Schülern die im Schulgesetz §2 (11) garantierte Förderung ihrer Entwicklung zuteil werden kann. Neben diesen im Vordergrund stehenden Interessen der Kinder selbst weisen wir auch auf die gesellschaftlichen Nachteile hin, die entstehen, wenn talentierte Menschen aufgrund gescheiterter Bildungsbiographien sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen anstatt zur Mehrung unseres Gemeinwohls beizutragen.

Zentral fordern wir die Aufnahme von Leistungspunkten für die jeweiligen Bereiche „Bildungswissenschaften“ der LZV §§2-6 zur Erkennung und Förderung von begabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in einem vergleichbaren Umfang wie zu Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Gerade hier sehen wir in den aktuellen Entwürfen sogar eine Schlechterstellung von begabten Schülerinnen und Schülern - wenn nur eine Dimension der Diversität genannt wird, liegt die Befürchtung nahe, dass andere im Zeitdruck des Studiums erst recht vergessen werden. **Das konterkariert das Prinzip der Inklusion für alle!**



Aufgrund der Tatsache, dass in den Entwürfen die begabten Schülerinnen und Schüler vergessen worden sind, erscheint es uns zudem angemessen, an einigen Stellen zur Klarstellung explizit auf diese Personengruppe hinzuweisen:

Geeignete Stellen können sein:

- Die Erweiterung des LABG §2(2) um den Satz "Dabei sind sowohl benachteiligte als auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler besonders zu berücksichtigen."
- Die Erweiterung der LZV §1(2) um "Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff der Inklusion sowohl benachteiligte als auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler umfasst."

Wir regen zudem an, die Entwürfe kritisch im Bezug auf reine Defizitorientierung unter die Lupe zu nehmen. Beispielsweise schlagen wir vor, LZV §10 um den Spiegelstrich "Grundkompetenzen im Erkennen und Fördern von begabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern" zu erweitern und die Handlungsfelder V und E in der Anlage 1 zur OVP komplett zu überarbeiten.

Auch mit der Umsetzung unserer Forderungen bleiben weitere Herausforderungen in der Lehrerbildung bestehen - wir sehen unter anderem die Notwendigkeit, in den Fachdidaktiken der jeweiligen Unterrichtsfächer stärker als bisher methodisch-didaktisch auf das Lernverhalten besonders begabter Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Wir begrüßen, dass auch lehrerNRW in seiner Stellungnahme (Seite 4, 2. Absatz) das Fehlen des Themenfeldes Begabung in der Lehrerbildung kritisiert!